

Staatsminister: Kein Planungsauftrag für Nordoststring

Verkehr In der Debatte über das Projekt widerspricht Kretschmanns Regierungszentrale den CDU-Forderungen. *Von Thomas Durchdenwald*

Im Streit über den Nordoststring bezieht das Staatsministerium von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) klar Position. In einem Schreiben an Andreas Schwarz, Grünen-Fraktionschef im Landtag, erklärte Staatsminister Klaus-Peter Murawski eindeutig, dass es „keinen Planungsauftrag für den Nordoststring gibt“. Zuletzt hatte es immer wieder Diskussionen darüber gegeben, wie gleichlautende Passagen im Koalitionsvertrag und im Kabinettsbeschluss zum Stuttgarter Luftreinhalteplan zu interpretieren seien. Auch im Koalitionsausschuss von Grünen und CDU sei kein Beschluss für die Planung gefallen, bekräftigte Murawski.

„Wir haben es nun also schwarz auf weiß: Es gibt keinen Planungsauftrag für den Nordoststring rund um Stuttgart. Und ebenso wenig gibt es einen Auftrag oder

eine Pflicht für eine Planung“, sagte Schwarz am Freitag dieser Zeitung. Die vierspurige, autobahnähnliche Straße zwischen der B 27 bei Kornwestheim (Kreis Ludwigsburg) und der B 14 bei Fellbach (Rems-Murr-Kreis) wird von der CDU befürwortet, von den Grünen aber abgelehnt.

In letzter Zeit hatten die Oberbürgermeisterinnen Gabriele Zull (Fellbach) und Ursula Keck (Kornwestheim) gemutmaßt, dass aus den vom Kabinett beschlossenen Passagen herausgelesen werden könne, dass der Nordoststring geplant werde. Bestärkt wurden sie darin von CDU-Verkehrspolitikern, die auch forderten, dass Verkehrsminister Winfried Hermann die Planungen für die Trasse rasch aufnehmen müsse. Hermann hatte dies gegenüber dieser Zeitung Anfang dieser Woche mit Verweis auf dringlichere Vorhaben abgelehnt.

Der springende Punkt ist, dass der Nordoststring auf Drängen von CDU-Politikern aus der Region Stuttgart und gegen den Wunsch des Landes im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt ist – und zwar in der untersten Kategorie „Weiterer Bedarf“.

In diesem Konzept des Bundes steht, welche Straßen Vorhaben bis 2030 verwirklicht werden sollten. Die Liste ist auch im Luftreinhalteplan aufgeführt. Je schlechter ein Projekt positioniert ist, desto unwahrscheinlicher ist seine Realisierung. Die größten Chancen haben also die Vorhaben im vordringlichen Bedarf.

Laut Murawski zeige die Einstufung des Nordoststrings in die nachrangige Kategorie angesichts der großen Anzahl von Maßnahmen aus Baden-Württemberg im vordringlichen Bedarf „keine eindeutige Positionierung des Bundes“. Der Staatsminister folgert daraus: „Eine Pflicht beziehungsweise ein Auftrag an das Land ist mit dieser Einstufung nicht verbunden.“

Damit stärkt das grün geführte Staatsministerium dem grünen Verkehrsminister den Rücken, der sich bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans auf die vordringlichen Projekte, die auch finanziert

sein, konzentrieren will. „Maßnahmen des weiteren Bedarfs sind nicht Teil der Umsetzungskonzeption“, erklärte Murawski. Wie es mit dem Projekt Nordoststring weitergehe, müsse „zu gegebener Zeit separat entschieden werden“, so der Staatsminister: „Die Entscheidung, ob eine Planung des Nordoststrings in Auftrag gegeben wird, liegt also beim Land. Hierzu besteht ein Dissens zwischen den Koalitionspartnern.“

Schwarz fordert die CDU auf, die Diskussion über den Nordoststring zu beenden. Die Grünen befürworteten Straßenbauvorhaben, wo sie „erforderlich, wirtschaftlich sinnvoll, verkehrlich wirksam und ökologisch verträglich“ seien – beispielsweise den A-8-Albaufstieg oder den Ausbau der Autobahnen 8/81 bei Stuttgart.

Für Murawski gibt es keine Pflicht und keinen Auftrag zu planen.